

Inspektion der Löschwasserversorgung

Mit periodischen Kontrollen überprüft die Aargauische Gebäudeversicherung die Löschwasserversorgungen entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags. In der Richtlinie für die Löschwasserversorgung des Kantons Aargau sind die wichtigsten Kontrollpunkte aufgeführt. Die Dauer der Überprüfung ist unterschiedlich, da die Versorgung einer grossen Gemeinde oder Stadt ganz andere Dimensionen aufweist als die eines Weilers. Grundsätzlich werden jedoch bei jeder Versorgung die für den Löschschutz relevanten Punkte überprüft.

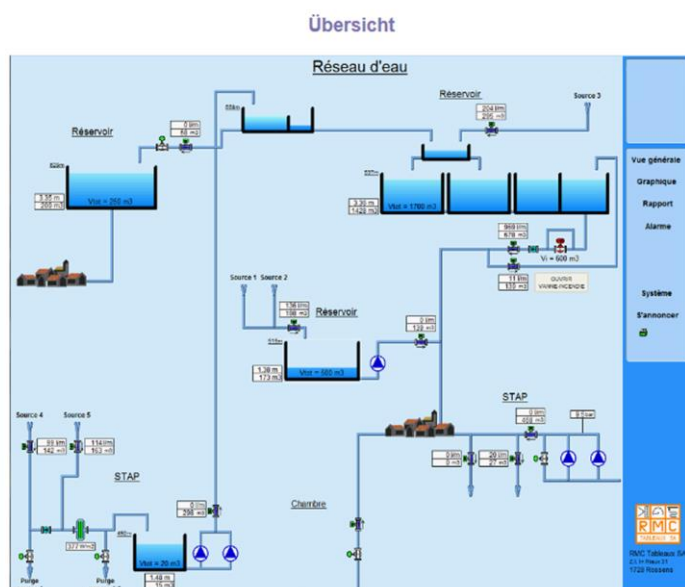
Die Inspektion wird mittels Besuchsanzeige, in welcher der Umfang definiert wird, dem Gemeinderat rechtzeitig angezeigt. Es freut uns, wenn zusätzlich zum Brunnenmeister auch der zuständige Gemeinderat die Bedeutung erkennt und an der Inspektion teilnimmt.

Die Kontrolle startet mit der Grundlagenerhebung. Die Wasserversorgung muss aufzeigen, welche Investitionen sie zu Gunsten des Löschschutzes in den letzten Jahren mit den Pauschalbeiträgen getätigt hat. Mit unseren Pauschalbeiträgen möchten wir generelle Wasserversorgungsplanungen, Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten, Pumpwerke, Reservoirs, Fernsteuerung, Leitungsnetz und Hydranten unterstützen.



Sämtliche Verwaltungen und Steuerungen werden über einen PC ausgeführt.

- 💧 Durchfluss, Niveau und Druck
- 💧 Zustand der Pumpen, Schieber und UV
- 💧 Alarme und Journal
- 💧 Ausgabe der Alarme via SMS
- 💧 Rapport Verbrauch Tag/Monat/Jahr
- 💧 Versenden der Rapporte via E-mail
- 💧 Trend vom Niveau, Durchfluss und Druck



Anschliessend erfolgt die Überprüfung der Fernsteuerungsanlage nach folgenden Punkten: Notstromversorgung, Telealarm, Löschwassermengen, Löschklappen und Sicherheitszuschläge. Wenn die Löschreserve nicht über die Steuerung abgesichert ist, werden die Löschklappen geöffnet.



Nach dem eher theoretischen Teil folgt die Zustandskontrolle von Pumpwerken und Reservoirien. Dabei wird unter anderem ersichtlich, ob die ausgelöste Löschklappe nun auch tatsächlich den freien Durchfluss des Löschwassers gewährt.

Einen bedeutenden Teil bildet auch die praktische Überprüfung der Löschwasserleistung in Wohn-, Gewerbe- und Industriequartieren. Es wird kontrolliert, ob die entsprechenden Mindestlöschwassermengen bezogen auf Zonen und Risiko erreicht werden. Zusätzlich wird auch der Löschschutz von abgelegenen Objekten, zum Beispiel von landwirtschaftlichen Siedlungen, überprüft.



Nach dem Kontrollturnus erfolgt eine kurze Besprechung der Inspektionsresultate. Anschliessend folgt der schriftliche Inspektionsbericht, welcher die Leistungsfähigkeit ausweist aber auch Mängel, Nachholbedarf und Empfehlungen aufzeigt. Der Gemeinderat wird gebeten, zum Inspektionsbericht Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass sich der Gemeinderat und der Brunnenmeister bewusst sind, dass sie für die Qualität des wichtigsten Lebensmittels sowie für einen ausreichenden Löschschutz verantwortlich sind. Bedeutende Investitionen, zu welchen es die Zustimmung der Steuerzahler braucht, werden zur steten Verbesserung der Versorgungsungen getätigt. Es ist der Stolz von Brunnenmeister und Behörde, uns eine einwandfreie Wasserversorgung präsentieren zu dürfen.

Für die angenehme Zusammenarbeit möchten wir den Verantwortlichen auf allen Stufen bestens danken.

Fritz Kyburz, Fachspezialist AGV